

14351/AB
Bundesministerium vom 19.06.2023 zu 14846/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.303.392

Wien, 7.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14846/J des Abgeordneten Hafenecker, MA betreffend Kostenübernahme des Klimatickets für Ministeriumsmitarbeiter** wie folgt:

Frage 1:

- *Auf wessen Initiative wird den Mitarbeitern Ihres Ressorts ein Kostenersatz für das Klimaticket gewährt?*
 - a. *Seit wann wird dieser Kostenersatz gewährt?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiter haben diesen Kostenersatz bisher in Anspruch genommen?*
 - c. *Gibt es Schätzungen, wie viele Mitarbeiter diesen in Anspruch nehmen werden?*
 - d. *Ging diese Initiative vom BMK aus oder gab es diesbezüglichen Austausch mit anderen Ministerien?*

Der Kostenersatz für das KlimaTicket wird auf Initiative meines Ressorts seit 8. März 2023 gewährt.

Zum Stichtag 27. April 2023 haben 261 Mitarbeiter:innen der Zentralleitung diesen Kostenersatz in Anspruch genommen. Da die Refundierung auf Antrag geleistet wird, lässt

sich derzeit nicht konkret abschätzen, wie viele Mitarbeiter:innen das Angebot noch in Anspruch nehmen werden.

Frage 2:

- *Auf welche Kosten wird sich der Kostenersatz für das Klimaticket für Ihr Ressort belaufen (bitte zumindest um eine grobe Schätzung)?
a. Aus welchem Budgetposten wird der Kostenersatz finanziert?*

Für dieses Vorhaben wurden maximal € 500.000,-- für das Jahr 2023 veranschlagt – ausgehend von einem geschätzten Ausmaß von Anträgen von rund 60% der berechtigten Bediensteten.

Das KlimaTicket wird im Detailbudget 21.01.01.00 als „Aufwandsentschädigung“ (1-5630.999) verbucht.

Frage 3:

- *Mit welchem Argument bekommen Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien das Klimaticket (Kosten 1.095,- €), das Jahresticket der Wiener Linien käme ja um einiges billiger (Kosten 365,- €)?
a. Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz in Wien haben das Klimaticket beansprucht?
b. Wie viele Mitarbeiter mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens haben das Klimaticket beansprucht?
c. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen eine Pendlerpauschale in Anspruch?
d. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nehmen die Pendlerpauschale in Anspruch und haben das Klimaticket beantragt?*

Das BMSGPK möchte die Mitarbeiter:innen motivieren, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Neben einer klimafreundlichen Politik bezweckt die Refundierung der KlimaTickets auch die Kosteneffizienz im Zusammenhang mit der Absolvierung von Dienstreisen. Sofern der Kostenersatz für ein KlimaTicket in Anspruch genommen wurde, kann bei Reiserechnungen keine Abgeltung für öffentliche Verkehrsmittel innerhalb Österreichs, auch nicht für Dienstverrichtungen innerhalb von Wien, erfolgen. Sofern Reisenden das KlimaTicket refundiert wurde, gebührt kein Beförderungszuschuss mehr. Der Ersatz der Kosten des KlimaTickets wird vom Pendlerpauschale in Abzug gebracht.

Die Refundierung des KlimaTickets führt auch zu Einsparungspotenzial in der Verwaltung, da sich der Aufwand im Zusammenhang mit Dienstreiseabrechnungen reduziert.

In Anbetracht des demografischen Wandels spielt auch die Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers durch die Refundierung des KlimaTickets eine große Rolle. Auf diese Weise erspart sich das Ressort kostspielige Werbemaßnahmen.

Zur Frage 3c.: 200 Mitarbeiter:innen haben zum Stichtag 27. April 2023 Anspruch auf Pendlerpauschale.

Zu den Fragen 3a., 3b. und 3d.: Eine Auswertung zu diesen Fragen würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehmen muss.

Frage 4:

- *Haben auch Kabinettsmitarbeiter Anspruch auf Kostenrückerstattung für das Klimaticket?*

Meine Kabinettsmitarbeiter:innen haben auch Anspruch auf Kostenrückerstattung für das KlimaTicket, sofern sie die im Rundschreiben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

